

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/585 –**

**Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zur Veräußerung
der von den britischen Streitkräften freigegebenen bundeseigenen Wohnsiedlung
in Hemer-Sundwig**

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in die Veräußerung einzuwilligen.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in die Veräußerung der von den britischen Streitkräften freigegebenen bundeseigenen Wohnsiedlung in Hemer-Sundwig entsprechend dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/585 gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Bonn, den 27. März 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Susanne Jaffke
Berichterstatterin

Oswald Metzger
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger
und Jürgen Koppelin**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/585 in seiner 27. Sitzung am 16. März 1995 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 27. März 1995 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in die Veräußerung der von den britischen Streitkräften freigegebenen bundeseigenen Wohnsiedlung in Hemmer-Sundwig entsprechend dem Antrag auf Drucksache 13/585 einzuwilligen.

Bonn, den 27. März 1995

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

